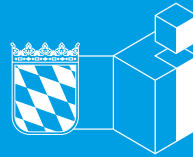


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

RECHTLICHES

Honorar-Orientierung: HOAI-Änderung in
Vorbereitung

Seite 3

CORONA-PANDEMIE

Überbrückungshilfen für kleine und
mittelständische Betriebe

Seite 6

RECHTLICHES

Novelle der Bayerischen Bauordnung auf
der Zielgeraden

Seite 7

Neues digitales Mitgliederportal ist online

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erweitert ihr Serviceangebot: Seit dem 1. Juli steht allen Kammermitgliedern ein neues digitales Mitgliederportal zur Verfügung, das den bekannten Mitgliederbereich ersetzt wird.

Ende Juni hatten wir alle Mitglieder bereits postalisch über die Neuerungen informiert. Mit diesem Brief haben Sie auch Ihre Zugangsdaten für den Erst-Login im neuen BaylKa-Portal erhalten.

Erst-Login

Ihre Login-Daten für den bisherigen Mitgliederbereich auf unserer Homepage wurden zum 1. Juli 2020 durch die auf dem Brief angegebenen Erst-Login-Daten ersetzt. Der alte Mitgliederbereich ist nicht mehr aktiv.

Nach erfolgreichem Erst-Login im BaylKa-Portal werden Sie automatisch aufgefordert, sich selbst ein neues Passwort zu vergeben.

Moderne digitale Verwaltung

Mit der Einführung des BaylKa-Portals gehen wir auf dem Weg zu einer modernen digitalen Verwaltung einen weiteren entscheidenden Schritt. So können sie jederzeit Ihre Daten im Portal pflegen und



schnell und unkompliziert mit uns kommunizieren. Das BaylKa-Portal wird zahlreiche Briefe ersetzen und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Ihre Vorteile

Neben der Pflege ihrer persönlichen Daten wie Anschrift und Kontaktdaten können Sie nun auch Ihre Beitrags- und Gebührenrelevanten Daten digital an uns melden. Außerdem können Sie Ihre digitalen Stempel herunterladen, Teilnahmebescheinigungen zur Anrechnung von Fortbildungspunkten hochladen und bei erfüllter Fortbildungspflicht Ihr Fortbildungszertifikat herunterladen. Sie können

Ihr Profil in der Planer- und Ingenieursuche verwalten und die Protokolle der Ausschüsse und Arbeitskreise der Kammer einsehen.

An weiteren Funktionen arbeiten wir derzeit mit Hochdruck. Sobald beispielsweise die Zustellung und die rechtssichere Aufbewahrung Ihrer Beitrags- und Gebührenbescheide in Ihrem persönlichen Postfach oder das Herunterladen von Bescheinigungen über die Mitgliedschaft oder Listenführung möglich sind, informieren wir Sie umgehend.

Melden Sie sich im BaylKa-Portal an: www.baylka.de > Mitgliedschaft-Listen > BaylKa-Portal

Gebäudeenergiegesetz auf der Zielgeraden

Voraussichtlich im vierten Quartal 2020 wird das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft treten. Es wird die Energieeinsparverordnung EnEV, das Energieeinspargesetz EnEG und das Erneuerbare Energien- und Wärmegesetz EEWärmeG in einem Regelwerk zusammenführen.

Bereits seit 2017 wird über das GEG diskutiert. Es entstand aus dem Wunsch nach Vereinheitlichung und Vereinfachung der bestehenden Gesetzeslage und der Notwendigkeit, geltendes EU-Recht in nationales Recht zu überführen.

Zeitlicher Ablauf

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren lange schleppend lief, ging es in den letzten Monaten Schlag auf Schlag. Zum Redaktionsschluss unserer Mitgliederzeitung stand die Unterschrift des Bundespräsidenten und die Veröffentlichung des GEG im Bundesgesetzblatt noch aus. Drei Monate nach erfolgter Veröffentlichung wird das GEG in Kraft treten.



Erstellung von Energieausweisen

Bei der Erstellung von Energieausweisen wurde im neuen GEG die Sorgfaltspflicht erheblich ausgeweitet - mit Auswirkungen auf die Haftung des Energieausweiserstellers. Gleichzeitig wurde der Personenkreis, der zur Ausstellung berechtigt ist, deutlich erweitert auf beispielsweise Schornsteinfeger und bestimmte Handwerker. Dagegen bleibt es nun entgegen eines früheren Vorstoßes doch nicht den



Energieberatern der Verbraucherzentralen vorbehalten, informatorische Beratungsgespräche zu führen.



IDENTNUMMER UND MITGLIEDSNUMMER

Was ist der Unterschied zwischen meiner Identnummer und meiner Mitgliedsnummer?

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ordnet jedem Mitglied eine Identnummer und eine Mitgliedsnummer zu. Bei einigen Mitgliedern (insbesondere bei jenen, die schon sehr lange Kammermitglied sind), sind beide Nummern identisch. Bei manchen kommt außerdem noch eine Listennummer hinzu.

Die Nummer, die Ihnen unveränderlich dauerhaft zugeordnet ist und die wir bei Bearbeitung Ihrer Anliegen benötigen, ist die Identnummer. Zur Anmeldung im neuen BaylKa-Portal benötigen Sie ebenfalls stets die Identnummer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Mitgliederservice unter Tel.: 089/419434-16, - 26 oder -29.

VERANSTALTUNGEN

Das Bauen der Zukunft

Auf der Energiemesse element-e ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auch in diesem Jahr wieder mit einem Stand und einem Fachforum präsent. Die Messe findet unter Beachtung der "Corona-Bestimmungen" am 12. und 13. September im Energiepark Hirschaid in der Metropolregion Nürnberg statt.

Fachforum der Kammer

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Sorge vom Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau der Kammer informiert über das neue Gebäudeenergiegesetz. Heinz Läufer und Marcus Körner beleuchten den Themenkomplex Bauen mit Holz. Uwe Fickenscher stellt Wohnhäuser im Niedrigenergiestandard vor.

Neue Mobilität, Energie-, Heiz- und Speichertechnik sowie ökologisches Bauen und Wohnen sind die Schwerpunktthemen der element.e in diesem Jahr.

+ Die Teilnahme an der Messe ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich an unter www.bit.ly/element-e20

Aus den Vorstandssitzungen

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert in Auszügen über Themen aus den Vorstandssitzungen vom 28. Mai und 8. Juli.

Energiebeirat des STMWi

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau wird im Energiebeirat des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als ständiges Mitglied vertreten sein. Der Energiebeirat knüpft an die Arbeit des bis Herbst 2019 bestehenden "Energiegipfels" an. Im Energiebeirat wird Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis die Interessen der Kammer und ihrer Mitglieder vertreten.

BIM-Fort- und Weiterbildungen

Der Vorstand unterstützt die Zusammenarbeit der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer mit dem Bundes-

hochbau im Bereich der BIM-Fort- und Weiterbildung. Seminarangebote nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ verfolgen das Ziel der interdisziplinären Lehre und wollen bei Auftragnehmern, Auftraggebern und Bauunternehmern ein gemeinsames Verständnis der BIM-Methodik entwickeln. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde im Juli unterzeichnet.

Verbändetreffen

Das wegen der Corona-Pandemie abgesagte, ursprünglich für den 21. April anberaumte jährliche Verbändetreffen der Kammer wird am 21. September 2020 nachgeholt.

Vertreterversammlung im Herbst

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die für den 30. April 2020 terminierte 8.

Sitzung der VII. Vertreterversammlung nicht stattfinden. Der Vorstand hielt ersatzweise eine Online-Informationsveranstaltung ab, bei der jedoch satzungsgemäß keine Beschlüsse gefasst werden konnten. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die kommende 8. Sitzung der VII. Vertreterversammlung. Diese wird vom 26.11.2020 auf den 30.11.2020 verlegt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden rechtzeitig über die Details der Durchführung dieser Sitzung informiert.

Parlamentarischer Abend

Die Vizepräsidenten Michael Kordon und Dr. Werner Weigl sowie Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis vertreten die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 8. September 2020 beim Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer in Brüssel.

RECHTLICHES

HOAI-Änderung auf dem Weg

Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Ermächtigungsgrundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, dem ArchLG, vorgelegt. Notwendig wurde die Anpassung wegen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019. Im vorliegenden Entwurf werden die derzeitigen verbindlichen Honorartafeln zukünftig als Honorarorientierung ausgestaltet.

Die Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer sowie der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) begrüßen den Erhalt der HOAI und deren System der Honorarberech-



nung und -orientierung, sehen aber auch Nachbesserungsbedarf. Eine gemeinsame Stellungnahme wurde den zuständigen Ministerien bereits übermittelt.

Die Änderung des ArchLG soll nach der Sommerpause dem Bundestag vorgelegt werden. Zeitgleich wird an dem Entwurf für eine neue HOAI gearbeitet.

BAYIKA
TIPP

WIEDER PRÄSENZSEMINARE AN DER INGENEURAKADEMIE

Seit Anfang Juni finden an der Ingenieurakademie Bayern wieder Präsenzseminare statt. Der Schutz- und Hygieneplan, an dem der Seminarbetrieb ausgerichtet wird, ist online einsehbar und wird fortlaufend an die aktuellen politischen Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen in der Corona-Krise angepasst. Mehrere Präsenzseminare werden zeitgleich online übertragen, so dass die Teilnehmer*innen wählen können, auf welchem Weg sie an der Fortbildung teilnehmen möchten.

Das Team der Ingenieurakademie informiert Sie gern unter der Mailadresse akademie@bayika.de.

Forum Stadtplanung zu Gast in Nürnberg

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt am 15. September zum Forum Stadtplanung nach Nürnberg ein. Vertreter aus Politik, Kommunen und der Planungs- und Baubranche diskutieren zum Spannungsfeld Flächensparen und Flächenverbrauch.

Das Forum findet bereits zum dritten Mal statt und wird vom Arbeitskreis Stadtplanung der Kammer fachlich begleitet.

Flächen optimal nutzen

In Zeiten wachsender Städte und Kommunen, wo Wohnraum knapp ist und sich das Gewerbe zunehmend entwickelt, stehen die Themen Flächensparen und Flächenverbrauch in einem Spannungsverhältnis zueinander. Sowohl für die Politik als auch die Planungs- und Baubranche gilt es Lösungen zu finden, beides mög-



lichst optimal miteinander in Einklang zu bringen. Welche Wege werden dazu heute bereits gegangen? Welche Handlungsstrategien und Beispiele gibt es für einen Ausgleich dieses Spannungsverhältnisses?

Beispiele auf der Praxis

Über Regionalplanung im Spannungsfeld von Flächenverbrauch und Flächensparen informiert beim 3. Forum Stadtplanung

der Direktor des Regionalverbandes Donau-Iller, Markus Rieth. Baudirektor Christian Heck vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zeigt anhand von Praxisbeispielen aus der Städtebauförderung in Bayern auf, wie Flächen geschont werden können.

Thomas Eberth, Landrat des Landkreises Würzburg, stellt das Flächenmanagement der Gemeinde Kürnach vor, die Wohnen und Arbeiten harmonisch miteinander zu verbinden weiß. Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald informiert über das Konzept des Kurortes Bad Abbach.

Die Teilnahme am Forum Stadtplanung ist kostenfrei. Die aktuellen Corona-Regelungen werden natürlich beachtet.

+ Anmeldungen bitte bis **8. September** unter: www.bit.ly/forum-stadt1509

Tiefgaragenbauwerke und Parkgaragen

Die "Münchner Runde" hat ihr Positionspapier "Tiefgaragenbauwerke und Parkgaragen" aktualisiert und veröffentlicht. Das Papier gibt Kommentierungen und Hinweise zum neuen DBV-Merkblatt "Parkhäuser und Tiefgaragen" und dem DBV-Heft 42 "Ausführungsvarianten für dauerhafte Bauteile in Parkbauten - Beispielsammlung". Es behandelt auch ausgewählte Punkte für den Neubau.



Sachverständige, Planer, Tragwerksplaner, Prüfengeure, Bauträger, Baufirmen und Prüfanstalten erörtern seit 2007 unter dem Namen "Münchner Runde" Problem- punkte aus dem Bereich „Parkhaus und Tiefgarage“ und weisen auf aus ihrer Sicht diskussionswürdige Probleme hin.

Neues Positionspapier

Auf vielfache Nachfrage hat die Münchner Runde ihr Positionspapier aus dem Jahr 2013 überarbeitet. Dabei wurden nur einzelne ausgewählte Punkte erläutert, die nach Auffassung der Münchner Runde ergänzend zum DBV-Merkblatt und zum DBV-Heft 42 einer Erklärung bedürfen.

Das aktuelle Positionspapier der Münchner Runde vom Mai 2020 steht auf der Homepage der Kammer kostenfrei zum Download bereit.

**BAYIKA
TIPP**

UMSATZSTEUERSENKUNG

Befristet bis zum 31.12.2020 hat die Bundesregierung die Umsatzsteuer auf 16 Prozent gesenkt. Ein Merkblatt mit praktischen Hinweisen und Umsetzungshilfen für Planungsbüros finden Sie unter www.bayika.de.

BIM-Seminarreihe: Einstieg im September

Die erfolgreiche BIM-Seminarreihe der Ingenieurakademie Bayern ist wieder gestartet. Die "BIM-Kochkurse" sind als Anbieter des "buildingSMART/VDI Zertifikats BIM-Qualifikationen - Basiskenntnisse" auf der Grundlage von LOF-bSI-Basis-D und VDI/bS 2552 Blatt 8.1 akkreditiert und garantieren damit die höchste Weiterbildungsqualität.

Zur Prüfung für das BIM-Basiszertifikat wird zugelassen, wer an mindestens vier von sechs angebotenen BIM-Kochkursen 1-6 teilgenommen hat. Zusätzlich wird die Teilnahme am BIM Vorbereitungskurs "BIM-Basis Zertifikat" empfohlen.

Einstieg im September möglich

Die nächsten Seminartermine sind der 11., 18. und 29. September sowie der 13. Oktober. In einem weiteren Termin am 10. November geht es um die Grundlagen der Vermessung bei Planung und Bau in einem BIM Projekt. Am 3. Dezember findet die Prüfung für das BIM-Basiszertifikat



statt. Nicht zwingend, aber dringend an-geraten ist die Teilnahme am Prüfungs-vorbereitungskurs am 27. November.

Nach derzeitigem Planungsstand fin- den die BIM-Kochkurse als Online-Semi- nare statt. Ob auch eine Präsenzveranst- altung angeboten werden kann, ist mit Hin- blick auf die Corona-Pandemie zum

Redaktionsschluss unserer Mitgliederzeit- schrift noch offen.

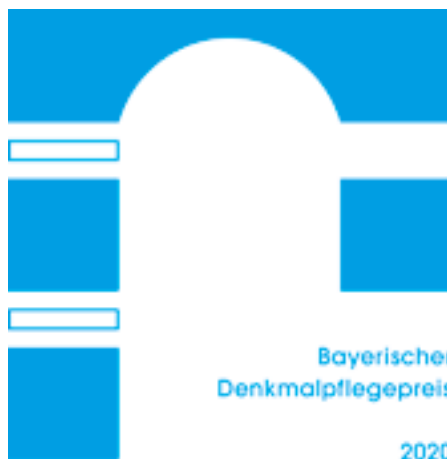
+ Bitte informieren Sie sich online und melden Sie sich an unter: www.bayika.de/de/bim

PREISE

Denkmalpflegepreis 2020

Die Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2020 stehen fest. Aus 45 Bewerbungen hat die Jury je drei Gewinner in den Kategorien private und öffentliche Bauwerke gekürt.

Die feierliche Preisverleihung findet - so die Corona-Lage es zulässt - am 17. Sep- tember in Schloss Schleißheim bei Mün- chen statt. Bauministerin Kerstin Schreyer wird die Ehrentafeln überreichen. Alle In- fos zur Preisverleihung gibt es unter: www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de



INGENIEURPREIS 2021

Nur vier Monate nach der Verleihung des Bayerischen Denkmalpflegepreises steht die nächste Prämierung von Inge- nieurleistungen durch die Bayerische In- genieurekammer-Bau an. Planmäßig werden die Gewinner des Ingenieur- preises 2021 im Rahmen des 29. Bayeri- schen Ingenieurertages am 15. Januar 2021 gekürt.

Bewerbungen für den Preis nimmt die Kammer noch bis 30. Oktober 2020 entgegen. Alle Infos gibt es unter: www.bayerischer-ingenieurpreis.de

Covid-19: Überbrückungshilfen beantragen

Kleine und mittelständische Betriebe, die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schieflage geraten sind, können noch bis 31. August 2020 "Corona-Überbrückungshilfe" beantragen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen sowie Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, bei denen der Umsatz im April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Bitte beachten Sie auch die Ausschlusskriterien.

Antrag bis 31. August 2020 stellen

Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten sind es maximal



3.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten maximal 5.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate. Die Anträge müssen bis spätestens 31. August 2020 durch einen vom Antragsteller beauftrag-

ten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer gestellt werden.



Antrag: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

VERÖFFENTLICHUNGEN

Strukturwandel in den Ingenieurbüros

In den Ingenieurbüros gibt es deutliche Zeichen für einen Strukturwandel. Der Arbeitskreis „Zukünftige Struktur und Internationalisierung von Ingenieurbüros“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau befasst sich mit den Veränderungen der Branche.

Schaut man über die nationalen Grenzen hinweg, zeigt sich, dass die Strukturen in der Branche der am Bau tätigen Ingenieure in den europäischen Ländern stark divergieren. Auf der einen Seite stehen Länder wie Italien, Österreich, Deutschland und die Schweiz mit einer eher kleinteiligen, mittelständisch geprägten Struktur. Auf der anderen Seite die skandinavischen Länder, Frankreich und Großbritan-

nien mit sehr großen, weltweit aufgestellten Unternehmen und Konzernen.

Länderreport Italien erschienen

Der Arbeitskreis geht davon aus, dass sich im europäischen Wirtschaftsraum die Strukturen angleichen werden und sucht Wege, die möglichen Entwicklungen zu prognostizieren. Der Blick in die anderen europäischen Länder soll aufzeigen, wie die jeweiligen Strukturen sind und wie sie sich entwickelt haben.

Nach den Länder-Reports zur Situation der Ingenieurbüros in Deutschland, Frankreich und Großbritannien liegt jetzt der Länder-Report Italien vor. Alle Länder-Reports gibt es auf der Homepage der Kammer kostenfrei zum Download.



Parlamentarisches Frühstück mit der FDP

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Ingenieurbüros in Bayern, Mittelstandsförderung und Vergabeverfahren waren die vorrangigen Gesprächsthemen beim parlamentarischen Frühstück der Kammer mit Abgeordneten der FDP Bayern.

Das Treffen fand am 8. Juli im Maximilia-neum statt. Für die Kammer waren der Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Vizepräsidenten Michael Kordon und Dr. Werner Weigl sowie die Vorstandsmitglieder Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dr. Markus Hennecke und Alexander Lyssoudis vor Ort. Die FDP-Landtagsfraktion war ebenfalls mit sechs Teilnehmern vertreten, darunter die Referenten für Wirtschaft, Digitalisierung und Landesentwicklung, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen.

Vergabe und KMU

Die FDP-Abgeordneten tauschten sich mit den Vertretern der Kammer u.a. zur Genehmigungsdauer von Bauvorhaben, Erleichterungen bei Vergabeverfahren und



Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Alexander Muthmann im Austausch mit dem 1. Vizepräsidenten der Kammer, Michael Kordon (li.), und Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser (re.).

der kommunalen Finanzausstattung aus. Intensiver diskutiert wurde ein Regionalisierungsfaktor bei Vergabeverfahren. Dieser könne regional ansässigen Firmen zwar helfen, aber sie auch benachteiligen, wenn z.B. Unternehmen aus dem ländlichen Raum so kaum mehr Chancen in den Metropolregionen hätten.

Die Bedeutung der KMU-Förderung wurde von allen Teilnehmern unterstrichen.

Weiteres Treffen vereinbart

Mehrere der angesprochenen Themen werden in den kommenden Monaten bei weiteren Treffen in kleinerer Runde vertieft. Vizepräsident Dr. Werner Weigl und Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser vereinbarten bereits einen weiteren Termin mit Sebastian Körber, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, der nicht nur in der Politik, sondern auch als Architekt tätig ist.

RECHTLICHES

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Bauen für und in Bayern: Mit der Neufassung der Bayerischen Bauordnung soll das in Zukunft leichter und schneller gehen. Der Ministerrat hat die Novelle der BayBO in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 beschlossen. Nun ist der Landtag am Zug.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte bereits Ende Januar dieses Jahres im Rahmen der Verbandsanhörung eine Stellungnahme abgegeben.

Genehmigungsfiktion

Einer der Hauptpunkte der Novelle ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Damit sollen Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus deutlich schneller genehmigt werden können. "Für die meisten geplanten Wohngebäude gilt künftig: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde drei Monate nach dem Einreichen des Bauantrags nicht meldet oder anders entscheidet, gilt der Antrag automatisch als genehmigt", erläuterte Bauministerin Kerstin Schreyer.

Abstandsflächen

Auch das Abstandsflächenrecht wird deutlich vereinfacht. Die Abstandsflächen werden auf 40 Prozent der Wandhöhe reduziert, in Gewerbe- und Industriegebieten sogar noch weiter.

Außerdem: Holz kann künftig in allen Gebäudeklassen verwendet werden und die Kommunen sollen die Stellplatzpflicht flexibler regeln können. Und: Für den Ausbau von Dachgeschossen ist künftig keine Genehmigung mehr nötig.

Der EuGH, die HOAI und der BGH

Die Entscheidung des EuGH über die Unvereinbarkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie liegt nun bereits ein gutes Jahr zurück. Wie die Berufungsgerichte seither mit der HOAI verfahren sind, hatten wir in mehreren Beiträgen berichtet und dabei die Zerrissenheit der Republik herausgestellt.

In solchen Fällen divergenter Oberlandesgerichtsurteile besteht die Möglichkeit eines Revisionsverfahrens zum BGH, wovon etliche Klageparteien auch Gebrauch gemacht haben. So durfte gehofft werden, dass der BGH die entstandenen Risse kittet, die sich teilweise sogar innerhalb eines Gerichts zwischen den Senaten aufgetan haben.

An EuGH rückverwiesen

Allein die Hoffnung trog. Mit Beschluss vom 14.05.2020 (VII ZR 174/19) hat das höchste deutsche Zivilgericht entschieden nicht zu entscheiden, sondern den EuGH zu befragen, ob die Mindestsätze der HOAI etwa noch gelten.

Zur Erinnerung: eine Reihe von Oberlandesgerichten vertritt die Meinung, der EU-Dienstleistungsrichtlinie komme ein Anwendungsvorrang vor anderslautendem nationalen Recht zu, während andere Berufungsgerichte meinen, dass die Mindestsätze solange verbindlich bleiben, bis sie formal abgeschafft sind. Die EuGH-Entscheidung von 2019 enthalte dieser Ansicht nach nur den Befehl an den nationalen Gesetzgeber, die kollidierende Rechtslage aufzulösen, also die Mindestsätze zu streichen.

EU-Grundfreiheiten

Die seinerzeit entstandene Konfusion unter den OLG's wäre u.U. vermeidbar gewesen, wenn der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik nicht nur die



Unvereinbarkeit mit EU-Recht anhand der Dienstleistungsrichtlinie beurteilt hätte, sondern entsprechend dem Antrag der Kommission auch anhand des AEUV, des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, dessen Art. 49 die Niederlassungsfreiheit regelt.

EU-Grundfreiheiten wie die Niederlassungsfreiheit verdrängen unstrittig nationales Recht.

Sollten die Mindestsätze nämlich auch dieser Niederlassungsfreiheit widersprechen, wäre klar, dass sie auch schon vor formeller Abschaffung durch den Gesetzgeber nicht mehr anzuwenden sind. Denn dass die EU-Grundfreiheiten, zu denen auch die Niederlassungsfreiheit zählt, gegenläufiges nationales Recht verdrängen, ist unstrittig.

Weiter Unklarheit bei Mindestsätzen

Hätte also der EuGH seine Hausaufgaben schon damals vollständig erledigt, müsste er sich jetzt womöglich kein weiteres

Mal mit der HOAI befassen. Leidtragende sind aber nicht nur die EuGH-Richter, sondern auch der Berufsstand der Planer und ihre Auftraggeber. Denn die nun weiterhin ungeklärte Frage nach dem Fortbestand der verbindlichen Mindestsätze lässt für die Praxis viele Fragen offen.

Alte und neue Verträge betroffen

Das betrifft nicht nur die schon geschlossenen Verträge mit Honoraren außerhalb des von der HOAI gesetzten Rahmens und deren Abrechnung, sondern beginnt schon beim Abschluss von neuen Auftragsverhältnissen.

Nachprüfung droht

Gerade für die öffentliche Hand ergeben sich Risiken. Ist es nämlich seit einem Jahr gelebte Praxis, bei der Ausschreibung von Planungsleistungen explizit die Möglichkeit von Zu- und Abschlägen zum Mindestsatz zu gewähren, könnten Bieter diesem Ansinnen bis zu einer förmlichen Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze entgegentreten und ein Nachprüfungsverfahren beantragen, sofern der Auftrag die EU-Schwellenwerte erreicht.

Zulässigkeit von Abschlägen

Beflügelt könnten Bieter darin durch eine Bemerkung des BGH werden, welcher es für die Vorlagefrage an den EuGH gar nicht bedurft hätte. Die Bundesrichter hatten bekundet, der Meinung zuneigen zu wollen, welche der EU-Dienstleistungsrichtlinie keine unmittelbare Wirkung zu lasten des nationalen Rechts zuspricht. Danach wären also die Mindestsätze weiterhin verbindlich und Vergabestellen gehindert, sich Abschläge darauf anbieten zu lassen.

Umgang mit Inlandssachverhalten

Bliebe also noch die Niederlassungsfreiheit. Sollten nämlich die Mindestsätze der HOAI auch mit Art. 49 AEUV kollidieren, wären sie sofort wirkungslos. Ob dies der

RECHT

Fall ist, steht aber deshalb nicht fest, weil es bislang keine explizite Äußerung des EuGH dazu gibt, ob die EU-Niederlassungsfreiheit auch bei reinen Inlands-sachverhalten tangiert ist. Während er schon 2018 für die Dienstleistungsrichtlinie entschieden hat, dass es für deren Verletzung nicht auf einen grenzüberschreitenden Sachverhalt ankommt, besteht die Chance, dass die seit 2009 auf inländische Niedergelassene beschränkte HOAI von Art. 49 AEUV gar nicht erfasst wird, so dass ein sich aus der Niederlassungsfreiheit ergebender Anwendungsvorrang ins Leere liefe (insoweit a.A. OLG Düsseldorf,

Urteil v. 28.01.2020, 21 U 21/19 – BauR 2020, 863).

HOAI-Änderung noch 2020 geplant

Gesichert bleibt bis zu der wohl erst 2022 zu erwartenden Antwort des EuGH derzeit nur, dass vorher der Gesetzgeber gehandelt hat. Bereits für diesen Sommer ist der Referentenentwurf zur Änderung der HOAI angekündigt. Die legislativen Schritte sollten bis Jahresende abgeschlossen sein. Spätestens dann sind die Mindest- und Höchstsätze vom Tisch. Der gegenwärtige Disput der Oberlandesgerichte hat dann nur noch historischen Wert.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Literatur zum privaten Baurecht gibt es zahlreich, so dass ein Buch schon einer herausgehobenen Stellung bedarf, um aus dem Meer an Erstveröffentlichungen und Neuauflagen herausgefischt und näher betrachtet zu werden.

Das „Handbuch des privaten Baurechts“ darf diese Qualifikation für sich ohne weiteres in Anspruch nehmen, nachdem es sich seit der Erstauflage vor bald 30 Jahren am Markt behaupten und die baurechtliche Entwicklung langjährig mit beeinflussen konnte.

Konstant hohe Qualität

Umgekehrt hat aber auch die Entwicklung des Baurechts das Buch beeinflusst, mussten doch die erheblichen „tektonischen Verschiebungen“ (so das Vorwort) durch die Novellierung des BGB-Bauvertragsrechts im Jahr 2018 berücksichtigt werden. Das dies bestens gelungen ist, ohne dabei an Qualität der bisherigen Kommentierung einzubüßen, darf getrost attestiert werden.

Ohne Bruchlinien zur Darstellung früherer Auflagen werden die Fragen, Prob-

leme und Herausforderungen des gesamten Baugeschehens, beginnend mit Gestaltung und Abschluss des Vertrages über die Vertragsabwicklung bis hin zum gerichtlichen Bauprozess und seiner Vorbereitung systematisch und inhaltlich überzeugend aufbereitet. BGB- und VOB-Vertrag werden gleichermaßen behandelt, auch der Bauträgervertrag und das Architektenrecht finden Beachtung. Dem Redaktionsschluss im Mai 2019 ist es geschuldet, dass die aktuellen Diskussionen um die Verbindlichkeit der HOAI noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ansonsten werden die grundlegenden Aspekte der HOAI sauber dargestellt, wenn gleich für vertiefende Betrachtungen der Raum fehlt und insoweit der Griff nach spezieller Literatur zu empfehlen ist.

Ein Gewinn

Insgesamt ist die Neuauflage für jeden Praktiker und Juristen ein Gewinn, um schnell und rechtssicher Antworten auf die entscheidenden Fragestellungen des privaten Baurechts zu finden.



**Kleine-Möller/Merl/Glückner
Handbuch des privaten Baurechts
Verlag C.H.Beck, 6. Aufl. 2019
2181 Seiten; 249,- €
ISBN 978-3406710742**



URTEILE IN KÜRZE

- Eine nationale Regelung, die den Teil des Auftrags, den der Bieter als **Unter-auftrag an Dritte vergeben darf, auf 30% beschränkt, ist mit der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG nicht vereinbar (EuGH, Urteil v. 27.11.2019, C-402/18 – VergabeR 2020, 583).**
- Ein öffentlicher Auftraggeber ist grundsätzlich nicht daran gehindert und kann unter Geltung des öffentlichen Haushaltsrechts im Einzelfall sogar dazu gehalten sein, den Zuschlag auf ein Angebot nach Ablauf der Bindefrist zu erteilen, selbst wenn der Bieter der Bitte zur Verlängerung der Bindefrist nicht nachkommt. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Bieter den Zuschlag annimmt (OLG Celle, Beschl. v. 30.01.2020, 13 Verg 14/19 – IBR 2020, 256).
- Der Anspruch auf Akteneinsicht ist für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich gesetzlich nicht geregelt. § 165 GWB gilt nicht im Unterschwellenbereich. Ein Anspruch auf Akteneinsicht kann sich in Unterschwellenvergaben im Einzelfall aus § 242 BGB ergeben (OLG Köln, Urteil v. 29.01.2020, 11 U 14/19 – IBR 2020, 192).
- Auch kleinere Abweichungen von der Baugenehmigung, die die Identität des Vorhabens nicht in Frage stellen, reichen für eine Baueinstellung durch die Bauaufsicht aus (VG Ansbach, Urteil v. 11.12.2019, AN 9 K 18.02337).
- Architekten und Ingenieuren ist die Vertretung ihrer Auftraggeber im bauordnungsrechtlichen Widerspruchsverfahren nebst Geltendmachung entsprechender Kostenerstattungsansprüche auch als Nebenleistung nicht nach § 5 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubt (OLG Koblenz, Urteil v. 04.12.2019, 9 U 1067/19 – NJW-Spezial 2020, 319).



Gehört und wahrgenommen werden

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau reflektiert Vorstandsmitglied Ralf Wulf in der aktuellen Kammerkolonne für die Bayerische Staatszeitung über die Vorteile einer berufsständischen Vertretung:

Für mich persönlich war es eine Selbstverständlichkeit meiner „Ständevertretung“ beizutreten. Gemeinsam die Belange der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure voranzubringen, war und ist meine Motivation.



Ralf Wulf

Positive Entwicklung

Seit ihren Anfängen hat sich die Kammer extrem positiv entwickelt. Wir haben mittlerweile über 7000 Mitglieder, die sich in aktuell 13 Ausschüssen und 24 Arbeitskreisen engagieren können.

Dabei besetzen wir eher klassische Themen wie Normung, Denkmalpflege und Bauen im Bestand genauso wie BIM (Building Information Modeling), Baukostenentwicklung und Planungsbeschleunigung oder klimaneutrales Ingenieurbüro. Mehrere Arbeitskreise kümmern sich um Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in allen Bereichen des Bauens. Der Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie ist eine Kommunikations- und Austauschplattform für Berufsgruppen, die eng miteinander verbunden sind und sich hier gemeinsam neuen Zielen widmen können.

Engagiert und aktuell

Mit dem Arbeitskreis Junge Ingenieure haben wir ein Nachwuchsforum geschaffen, in dem hoch engagiert aktuelle Fragen aus einer ganz anderen Perspektive beleuchtet werden. Die Gruppe der Baustellenkoordinatoren hat eine „Handlungshilfe: COVID-19 auf Baustellen in Bayern“ erarbeitet, die allen am Bau tätigen Ingenieuren schnell und umfassend Information und Hilfestellung bietet.

Listeneintragung und Planersuche

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau führt gesetzliche Listen, in die sich Ingenieure im Bauwesen mit entsprechender Qualifikation eintragen lassen können. Zusätzlich hat die Kammer Servicelisten eingerichtet, in die sich exklusiv nur Mitglieder der Kammer eintragen lassen können. So können Bauherren komfortabel nach möglichen Auftragnehmern suchen und Ingenieure geeignete Partner für projektbezogene Kooperationen finden.

Fort- und Weiterbildung

Seit Anbeginn der Kammerarbeit hat das Thema Fort- und Weiterbildung für uns einen hohen Stellenwert. Hierbei geht es nicht nur darum, im Sinne des Verbraucherschutzes die Fortbildungsverpflichtung der Ingenieure zu überprüfen. Vielmehr hat sich mit der Ingenieurakademie Bayern eine hoch geachtete Ausbildungsstätte etabliert, in der letztes Jahr über 4000 Teilnehmer*innen weiterqualifiziert wurden.

Besonders herauszustellen ist das seit 2015 laufende Traineeprogramm. Damit werden Arbeitgeber unterstützt, ihre Nachwuchskräfte schnell, effizient und praxisnah einzuarbeiten und zu entwickeln. Es eröffnet die Chance, junge Talente auf verantwortungsvolle Aufgaben und Positionen vorzubereiten.

Beratungsangebote

Beim Justitiariat der Kammer erhalten die Mitglieder Beratung in Rechtsangelegenheiten, das Ingenieurreferat hilft bei allgemeinen Themen von der Existenzgründung bis zur Büroübergabe. Die Regional- und Hochschulbeauftragten vernetzen die Ingenieur*innen und Studierenden über ganz Bayern hinweg.

Die genannten Themen und Aufgabenbereiche spiegeln dabei aber nur einen Teil der Leistungen wider.

Große Kammer

Besonders wichtig bei all dieser Arbeit ist, dass wir in Bayern eine „große Kammer“ haben. Ihre Mitglieder sind gleichermaßen Freiberufler, beratende Ingenieure, Angestellte und Beamte. Sie eint Auftragnehmer und Auftraggeber aus allen Bereichen des Bauwesens und der Bauwirtschaft. Dieses breite Spektrum der berufsständigen Vertretung sorgt für Akzeptanz und Glaubwürdigkeit vor allem in der Politik und den Medien. So kann die Kammer die beruflichen Belange ihrer Mitglieder bestmöglich vertreten und das Ansehen des Berufsstandes kontinuierlich verbessern. Wichtige Lobbyarbeit im positiven Sinne dieses Begriffs.

Auch die öffentliche Wahrnehmung des Berufsstandes hat sich extrem verbessert, was durch die Zahl von 5.120 Veröffentlichungen in den Medien mit Bezug zur Kammer im Jahr 2019 eindrucksvoll belegt wird. Gehört und wahrgenommen zu werden ist für mich ein großer Nutzen für alle am Bau tätigen Ingenieure.



Klebstoffe und Akustik



Risikomanagement

Das Seminar beleuchtet die Grundlagen eines Risikomanagements in den Phasen der Kostenermittlung und vermittelt Methoden und Kompetenzen, mit diesen Risiken umzugehen - von der Bedarfsermittlung bis zur Gewährleistungsphase.

Referent: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch



Wiederverwertung von Bodenaushub nach den Verfahren Flüssigboden

Seit dem 01.01.2020 fordert das Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Bodenwiederverwendungsquote von 70 %. Wie diese Zahl erreicht werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Moderator: Dipl.-Ing. Univ. H.-U. Hoßfeld

Klebstoffe und deren Anwendung im Bauwesen

Das Seminar gibt eine allgemeine Übersicht über die im Bauwesen üblichen Klebstoffe, deren Eigenschaften und Eigenarten.

Referentin: Dipl.-Ing. Anneliese Hagl

Brandschutznachweise Gebäudeklassen 1-5

Der Lehrgang bietet die Möglichkeit, die „erforderlichen Kenntnisse“ zur Eintragung als Nachweisberechtigte/r für den Brandschutz zu erwerben.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier

Radon in Gebäuden

Der Referent informiert über die aktuelle Gesetzeslage und informiert über theoretische Grundlagen und mögliche bauliche Maßnahmen zum Radonschutz.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park

Schallschutz im Holzbau

Die derzeit verfügbaren Rechen-, Prognose- und Vorbemessungsverfahren für den Schallschutz im Holzbau werden erörtert und an Beispielen durchgerechnet.

Referent: Dr. Andreas Mayr Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik

Raumakustik – DIN 18041

Im Workshop werden verschiedene raumakustische Standardsituationen dargestellt bzw. bewertet und Möglichkeiten zur Optimierung aufgezeigt.

Referent: Dr. Andreas Mayr Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik

Effektive Zusammenarbeit in virtuellen Teams und Meetings

Im Seminar wird erläutert, wie Präsenzmeetings sinnvoll durch Online-Besprechungen ersetzt werden können. Im Online-Seminar wird die Theorie umgesetzt.

Referentin: Dipl.-Kffr. (FH) Gudrun Höhne

15.09.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8,75 Fortbildungspunkte

17.09.2020
09.00–17.15 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

09.09.2020
13.30–17.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

10.-12.09.2020, je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
24 Fortbildungspunkte
mit Prüfung am 3. Seminartag

10.09.2020 – Online-Seminar
16.00–17.30 Uhr
Mitglieder 75,- €/Gäste 105,- €
2 Fortbildungspunkte

15.09.2020 – Nürnberg
10.00–17.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

16.09.2020 – Nürnberg
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

22.09.2020, 09.00–17.00 Uhr
+ Online 20.10.2020, 09.00 - 12.00 h
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
12 allgemeine Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Am 20. und 28. Mai sowie am 1. und 8. Juli hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen und ist damit trotz Corona-Krise weiter auf Wachstumskurs. Zum 9. Juli 2020 vertritt sie die Interessen von 7.164 Mitgliedern im Freistaat.

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Marion Bach, München
- Dipl.-Ing. Gerrit Dittrich, München
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Geyer, Deggen-dorf
- Dipl.-Ing. (FH) Dieter Habermann, Leinburg
- Peter Huck M.Sc., Unterföhring
- Dipl.-Ing. Anja Kruse, München-Flug-hafen
- Heiner Kunkel M.Sc., München

- Dipl.-Ing. (FH) Martin Pöttinger, Aying
- Ingenieur Marko Slimak, Memmingen
- Christian Wostatek M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Tekin Ates, Köfering
- Andreas Büttner M.Sc., Fürstenfeld-bruck
- Michael Dobiasch M.Sc., Nürnberg
- Florian Eder B.Eng., Haidmühle
- Dipl.-Ing. Nageeb Farya, München
- Dipl.-Ing.(FH) Anja Fetsch, Neuburg
- Michael Fischer M.Sc., Kempten
- Dipl.-Ing. Christine Flaig, München
- Dipl.-Ing. Martin Folchert, Würzburg
- Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Funke, Fichtenberg
- Dipl.-Ing. (FH) Manuel Geisenhof M. Eng., Rettenbach
- Ramona Hohe M.Eng., Heiligenstadt
- Dipl.-Ing. Univ. Florian Hüwe, Aschaf-fenburg

- Klaus Keilig M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Andreas Klug, Oberleichters-bach
- Tobias Lang M.Sc., Freyung
- Christiane Richter M.Sc., München
- Dominik Rieder B.Eng., Thannhausen
- Florian Stiegler B.Eng., Burglengenfeld
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ströhlein, Kronach
- Andre Strotmann M.Eng., München
- Fabian Wagner B.Eng., Feldafing
- Dipl.-Ing. (FH) Martina Weilbuchner, Burghausen

Beratende Ingenieure

- Dr.-Ing. André Ihde, Fürstenfeldbruck
- Madeleine Baunach M.Eng., Helmstadt
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Haala, Cham
- Dr.-Ing. Thomas Lechner, München
- Ingenieur Hrvoje Petrovic, Bad Aibling

ONLINE-UMFRAGE

Auswirkungen von Corona auf Vergaben

Die monatlichen Kurzumfragen auf der Homepage ermöglichen es der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, schnell ein Stimmungsbild ihrer Mitglieder zu aktuellen Fragen einzuholen. Die Ergebnisse finden Sie stets online und in "Ingenieure in Bayern".

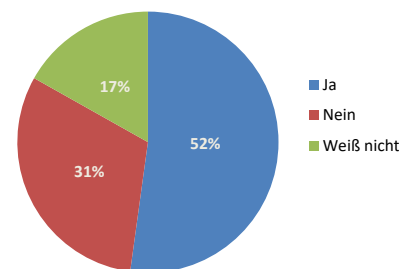
Im Juni baten wir Sie um eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vergabe von Ingenieurleistungen in den kommenden 12 Monaten.

Bei der Vergabe nicht zögern

Über die Hälfte der Umfrageteilnehmer (52 Prozent) geht davon aus, dass Corona-bedingt bis ins Jahr 2021 hinein weniger Ingenieurleistungen vergeben werden als üblich. 31 Prozent teilen diese Befürchtung nicht.

"Der Baubetrieb in Bayern muss weitergehen. Die öffentliche Hand darf gerade in der Krise bei der Vergabe von Ingenieurleistungen nicht zögern", fordert Kammer-Vizepräsident Dr. Werner Weigl.

Erwarten Sie einen Rückgang der Vergaben von Ingenieurleistungen durch Corona?



IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 2: OpenClipart-Vectors/pixabay.de;
Seite 3: artefacti/Adobe Stock; Seite 4: ThomBal/

Adobe Stock, C. Koch/pixabay.de; Seite 6: BMWi;
Seite 7: FDP-Landtagsfraktion Bayern; Seite 8:
clause/pixabay.de; Seite 11: Gino Crescoli/
pixabay.de; Randolph Werner/pixabay.de; alle
weiteren © BaylKa-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.07.2020